

03.06.2016

## **Abitur nach 14 Jahren? Landeselternrat fordert verbindliche Lösung für den Übergang in die Sek II im Schuljahr 2016/17**

Schülerinnen und Schüler, die am Ende des Schuljahres 2016/17 den Erweitern Sekundarabschluss I an einer Schule ohne gymnasiale Oberstufe machen und das Abitur anstreben, stehen unter Umständen vor einem Problem. Wegen der Umstellung von G8 zu G9 und der Verpflichtung, den 10. Jahrgang am Gymnasium zu wiederholen, können diese Schülerinnen und Schüler erst nach 14 Jahren ihr Abitur ablegen.

Der Landeselternrat hat bereits vor Jahren auf dieses Problem hingewiesen und fordert nun eine verbindliche Lösung vom Kultusministerium.

Wer sein Abitur in der regulären Zeit machen möchte, muss auf ein berufliches Gymnasium oder eine IGS mit gymnasialer Oberstufe wechseln. Allerdings gibt es nicht in allen Landkreisen Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe und die berufsbildenden Schulen sind oft überfüllt. Es bleibt nur ein Ausweichen auf Schulen benachbarter Kommunen, was für die Schulträger mit hohen Kosten verbunden ist. Auswärts beschulte Schülerinnen und Schüler kosten etwa 1.000 € pro Schuljahr, die an den aufnehmenden Schulträger zu entrichten sind.

Sollten sich Schülerinnen und Schüler gegen weite Schulwege in andere Landkreise entscheiden und alternativ eine Ausbildungsstelle suchen, wird die Zeit knapp: Die Bewerbungsfristen für den Ausbildungsbeginn im kommenden Jahr beginnen praktisch mit den Sommerferien. Eine Lösung muss also zeitnah gefunden werden.

Für Rückfragen steht Herr Bredehöft gern zur Verfügung, Tel.: 0174 76 54 624.

Pressemitteilung